



Geringfügig Beschäftigte, die Mitglied in einem Versorgungswerk sind, abrechnen

In einem Versorgungswerk versicherte Arbeitnehmer unterliegen besonderen Melderegeln, wenn sie einen Minijob ausüben.

Hintergrund

Bei der Anmeldung und Abrechnung von Arbeitnehmern, die von der Rentenversicherungspflicht befreit und Mitglied in einem Versorgungswerk sind, ist zu unterscheiden, ob sie im Nebenjob eine berufliche oder eine berufsfremde Tätigkeit ausüben.

Ein Hinweis: Wenn es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt, kann die Pauschalbesteuerung mit 2% angewendet werden. Erfassen Sie in den Steuerdaten die Steuer-Identifikationsnummer.

Bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich an die Minijob-Zentrale.

Berufsfremde Tätigkeit

Beispiel: Ein Apotheker übt eine nebenberufliche Beschäftigung als Redakteur in einem Verlag aus.

Es gelten die allgemeinen Minijob-Regelungen. Das Beschäftigungsverhältnis ist bei der Bundesknappschaft anzumelden.

Berufliche Tätigkeit

Beispiel: Ein Rechtsanwalt übt in einer Anwaltskanzlei eine Nebenbeschäftigung aus. Sein

Verdienst liegt innerhalb der Geringfügigkeitsgrenze.

Er ist gesetzlich bzw. freiwillig krankenversichert und Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk.

Der Rechtsanwalt ist aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit von der Rentenversicherungspflicht **bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV)** befreit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI).

Hinweis: Für die Befreiung bei der BKnapp muss ein Antrag gestellt werden.

1. Fall: Gesetzlich/Freiwillig krankenversichert - es wurde kein Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht gestellt. 

Die pauschalen Krankenversicherungs- und Umlagebeiträge werden an die Bundesknappschaft (Knapp-B-S) abgeführt, die Rentenversicherungsbeiträge an das Versorgungswerk.

Vorgehen in Lexware lohn+gehalt

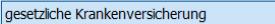
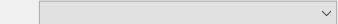
Stammdaten

Seite	Feld	Wert	Kasse
Tätigkeit	Personengruppe	109 - Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
Kassen		Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
KV		6 - AG-Beitrag pauschal	Knapp-B-S
RV		0 - Versorgungswerk mit RV AN	Versorgungswerk
AV		0 - kein Beitrag	-
PV		0 - kein Beitrag	-
	umlagepflichtig		Knapp-B-S

- Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ergänzen Sie die Krankenkasse des Arbeitnehmers.

Hinweis: Wählen Sie den Eintrag 'gesetzliche Krankenversicherung'.

Geben Sie die Art der Krankenversicherung und ggf. die gesetzliche Krankenkasse ein.

gesetzliche Krankenversicherung  

<auswählen> gesetzliche Krankenversicherung
private oder sonstige Krankenversicherung

- Ergänzen Sie die 'Mitgliedsnummer Versorgungswerk' des Arbeitnehmers.

Hinweis zur RV:

'0 – Versorgungswerk mit RV AN': Der Arbeitgeberzuschuss zu den Versorgungswerksbeiträgen beträgt 15% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts. Dem Arbeitnehmer wird der gesamte RV–Beitrag (aktuell 18,6%) im Nettobereich abgezogen.
Die Firma führt die Beiträge an das Versorgungswerk ab.

Geben Sie die Art der Krankenversicherung und ggf. die gesetzliche Krankenkasse ein.

gesetzliche Krankenversicherung
 private oder sonstige Krankenversicherung

2. Fall: Gesetzlich/Freiwillig krankenversichert – Antrag auf Befreiung zur Rentenversicherung liegt vor.

Es gelten die allgemeinen Minijob–Regelungen.

Der Arbeitnehmer stellt bei seinem (Minijob–)Arbeitgeber den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (§ 6 Abs. 1b SGB VI).

Vorgehen in Lexware lohn+gehalt

Stammdaten

Seite	Feld	Wert	Kasse
Tätigkeit	Personengruppe	109 - Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
Kassen		Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
	KV	6 - AG-Beitrag pauschal	Knapp-B-S
	RV	5 - AG-Beitrag pauschal	Knapp-B-S
	AV	0 - kein Beitrag	-
	PV	0 - kein Beitrag	-
	umlagepflichtig		Knapp-B-S

- Setzen Sie den Haken in der Checkbox: Antrag auf Befreiung von der RV–Pflicht liegt vor.
- Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ergänzen Sie auf der Seite 'Kasse' die Krankenkasse des Arbeitnehmers.

Hinweis: Wählen Sie den Eintrag 'gesetzliche Krankenversicherung'

Fall 3: Privat krankenversichert – es wurde kein Antrag auf Befreiung von der RV–Pflicht gestellt.

Die Umlagen werden an die Bundesknappschaft (Knapp–B–S) abgeführt, die Rentenversicherungsbeiträge an das Versorgungswerk.

Vorgehen in Lexware lohn+gehalt

Stammdaten

Seite	Feld	Wert	Kasse
Tätigkeit	Personengruppe	190 - Gesetzl. Unfallversicherte ohne SV-Pflicht	
Kassen		Versicherungspflichtige Beschäftigung (hauptberuflich selbstständig)	
	KV	0 - privat ohne Anspruch auf Zuschuss	-
	RV	0 - Versorgungswerk mit RV AN	Versorgungswerk
	AV	0 - kein Beitrag	Knapp-B-S
	PV	0 - privat ohne Anspruch auf Zuschuss	-
	umlagepflichtig		Knapp-B-S

- Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wählen Sie als Art der Krankenversicherung den Eintrag 'privat oder sonstige Krankenversicherung'. Hinweis: Die privaten Krankenkassen nehmen noch nicht am Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung teil. Aus diesem Grund ist derzeit die Angabe der Krankenkasse des Mitarbeiters nicht möglich.

Geben Sie die Art der Krankenversicherung und ggf. die gesetzliche Krankenkasse ein.

<auswählen>

- Ergänzen Sie die 'Mitgliedsnummer Versorgungswerk' des Arbeitnehmers.

Hinweis zur RV:

'0 – Versorgungswerk mit RV AN': Der Arbeitgeberzuschuss zu den Versorgungswerksbeiträgen beträgt 15% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts. Dem Arbeitnehmer wird der gesamte RV-Beitrag (aktuell 18,6%) im Nettobereich abgezogen.

Die Firma führt die Beiträge an das Versorgungswerk ab.

Die Zuordnung AV: Knapp-B-S ist programmtechnisch erforderlich.

4. Fall: Privat krankenversichert – Antrag auf Befreiung zur Rentenversicherung liegt vor

Es gelten die allgemeinen Minijob-Regelungen. Der Arbeitnehmer stellt bei seinem (Minijob-)Arbeitgeber den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (§ 6 Abs. 1b SGB VI).

Vorgehen in Lexware lohn+gehalt

Setzen Sie den Haken in der Checkbox: Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht liegt vor. Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) Wählen Sie ergänzen Sie die Krankenkasse des Arbeitnehmers.

Seite	Feld	Wert	Kasse
Tätigkeit	Personengruppe	109 - Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
Kassen		Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
	KV	0 - privat	-
	RV	5 - AG-Beitrag pauschal	Knapp-B-S
	AV	0 - kein Beitrag	-
	PV	0 - privat	-
	umlagepflichtig		Knapp-B-S

- Setzen Sie den Haken in der Checkbox: Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht liegt vor.
- Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wählen Sie als Art der Krankenversicherung den Eintrag 'privat oder sonstige Krankenversicherung'. Hinweis: Die privaten Krankenkassen nehmen noch nicht am Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung teil. Aus diesem Grund ist derzeit die Angabe der Krankenkasse des Mitarbeiters nicht möglich.

Geben Sie die Art der Krankenversicherung und ggf. die gesetzliche Krankenkasse ein.

<auswählen>

FOLGEN SIE UNS

[Facebook \(https://www.facebook.com/lexware\)](https://www.facebook.com/lexware)

[Instagram \(https://www.instagram.com/lexware/\)](https://www.instagram.com/lexware/)

[YouTube \(https://www.youtube.com/user/LexwareTV\)](https://www.youtube.com/user/LexwareTV)

[LinkedIn \(https://www.linkedin.com/company/lexware/\)](https://www.linkedin.com/company/lexware/)